



Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung

Nydegasse 11/13
3011 Bern
+41 31 633 73 20
oundr.agr@be.ch
www.be.ch/agr

Isabelle Menétrey
+41 31 636 01 53
isabelle.menetrey@be.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern

Amt für Wasser und Abfall (AWA)
Bau- und Verkehrsdirektion
Reiterstrasse 11
3011 Bern

G.-Nr.: 2020.DIJ.3990
Ihre Referenz: AWA: 2020.BVD.1849

15. Juli 2020

Fachbericht **Landchaft (Restwasser), Ortsbild**

Gemeinde	Schattenhalb
Gesuchsteller / Bauherrschaft	BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern
Standort / Adresse	Zentrale Schattenhalb 3, Badstrasse 6b, 3860 Schattenhalb
Vorhaben	Gesuch um Erhöhung der maximal nutzbaren Wassermenge der Wasserkraftkonzession Schattenhalb 3 von 2.8 m ³ /s auf 3.36 m ³ /s und der damit verbundenen Anpassung der maximal möglichen Leistung ab Generator von 9'700 kW auf 11'000 kW.
UVP – Nr. des AUE	1033
Leitverfahren	Konzessionsverfahren im Sinne des KoG.
Ansprechpersonen	Verfahrenskoordination AWA, Michael Reist AUE, Pascale Affolter

Beurteilungsgrundlagen: Gesuchsunterlagen
RGSK Oberland-Ost

1. Beurteilung des Vorhabens

Der Rychenbach führt infolge der Klimaerwärmung mehr Wasser als in den früheren Jahren. Aus diesem Grund hat die BKW Energie AG ein Gesuch um Erhöhung der maximal nutzbaren Wassermenge der Wasserkraftkonzession Schattenhalb 3 von 2.8 m³/s auf 3.36 m³/s und der damit verbundenen Anpassung der maximal möglichen Leistung ab Generator von 9'700 kW auf 11'000 kW eingereicht. An der bestehenden Wasserkraftanlage Schattenhalb 3 sind keine baulichen Anpassungen vorgesehen.

Zudem bleibt, der in der bisherigen Wasserkraftkonzession festgelegte Mindest-Restwasserabfluss von 850l/s unverändert.

Der Standort «Schattenhalb, Reichenbachfälle» ist im RGSK Oberland-Ost 2016 als regionale Ausflugsstation festgesetzt und soll langfristig gesichert werden (Massnahme T-7-s8). Es besteht somit ein erhöhtes landschaftliches Interesse.

Die Sommertage, an denen nur der minimale Restwasserabfluss fliesst, steigt um knapp 20%. Wir können der Argumentation folgen, dass die Auswirkungen auf das Landschaftsbild noch verträglich sind. Eine nochmalige Erhöhung der Abflussmenge auf mehr als 3.36 m³/s würde jedoch zwingend zu einer Neubeurteilung des Landschaftsbilds führen.

Die Herleitung des Landschafts- und Ortsbildschutzes wird nicht unterstützt. Der Bericht sollte neben sachlichen Ausführungen, auch eine gewisse Ernsthaftigkeit aufweisen.

2. Antrag

Das vorliegende Projekt ist aus Sicht des Fachthemas Landschaft (Restwasser), Ortsbild mit den übergeordneten Vorgaben vereinbar und beeinträchtigt das Landschaftsbild nicht negativ.

Es wird beantragt, das Vorhaben unter den nachstehend genannten Bedingungen und mit folgenden Auflagen zu bewilligen:

3. Bedingungen

3.1 Keine

4. Auflagen

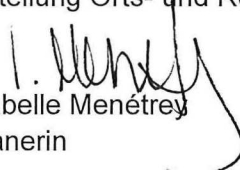
4.1 Keine

5. Gebühren

Für den vorliegenden Fachbericht wird der Leitbehörde gestützt auf Art. 14 der Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (GebV; BSG 154.21) eine Gebühr von CHF 480.-- auferlegt. Die interne Rechnung des AGR (1759) folgt in den nächsten Tagen separat.

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung


Isabelle Menétrey
Planerin

Kopie

– AGR/Rf

Kopie per Email

– Michael Reist, AWA, michael.reist@be.ch

– Pascale Affolter, AUE, pascale.affolter@be.ch